

PROZESS ABSCHAFFUNG EINES STUDIENANGEBOTS

Zuständigkeit

Regelungen

Änderungs-
bedarf
Evaluierung

Änderungsbedarf
(Feedback von Studierenden oder aus Kurien, Anliegen externer Partner/innen, administrative Gründe etc.)

Evaluierung des Studienangebotes durch geeignete Personen (Studienprogrammleitung etc.) oder Gruppen
Erstellung eines **Ergebnisberichts¹** mit konkreten Handlungsempfehlungen

Dekan/in
Studiendekan/in

Maßnahmen

Behandlung in der Studienkommission (StuKo)

Abschaffung des Studienangebots

Änderung des
Studienangebots

Weiterleitung zum Beschluss im
Fakultätskollegium

Siehe Prozess
„Änderung eines Studienangebots“

Studienkommission

Fakultätskollegium
(§ 17 Abs. 6 lit. j Statut
der KU Linz)

Universitätssenat
(§ 10 Abs. 5 lit. c Statut
der KU Linz)

Beschluss
durch universitäre
Gremien

Behandlung im Fakultätskollegium und Beschluss (mit 2/3 Mehrheit)
Weiterleitung an den Universitätssenat²

Universitätssenat beschließt
die Abschaffung des Studienangebots²

Fakultätskollegium
Universitätssenat

Berichterstattung
und Information

Berichterstattung an
Großkanzler
AQ Austria³

Information und Beratung für die im Studiengang inskribierten Studierenden
(insbesondere hinsichtlich der Fristen für einen möglichen Studienabschluss)

Studiendekanat
Studienadministration

1) Enthält zumindest folgende Punkte: Hintergrund der Evaluierung, Rahmen bzw. akademisches Umfeld des betroffenen Studienangebotes, Befragung der Studierenden / Blick auf Studienverläufe, Erfahrungen der Lehrenden / Erfahrungen der Studienadministration, Resümee und Handlungsempfehlungen.
2) Mit Vorschlägen zu den Fristenläufen bzw. inkl. Fristenläufe.
3) Im Rahmen des nächstfolgenden Jahresberichts.